

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/151/2018

Ersatz der bisher von der Linie 201 gefahrenen Fahrten durch Busse der ESTW; Antrag 074/2018 der FWG

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.06.2018	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.06.2018	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

ESTW, Ortsbeirat zur Info

I. Antrag

Die Stellungnahme der ESTW zum Stadtratsantrag der Freien Wähler, Antrag 074/2018, "Ersatz der bisher von der Linie 201 gefahrenen Fahrten durch Busse der ESTW" wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag 074/2018 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 wird die Leistung der Regionalbuslinie 201 durch den Landkreis Erlangen-Höchststadt neu vergeben. Im Rahmen dieser Vergabe wurde auch der neue Fahrplan festgelegt, welcher von der Regierung von Mittelfranken genehmigt wurde.

Dadurch wird die Anbindung von Frauenaarach mit der Linie 201 wegfallen. Dies stellt in den Ortsteilen Frauenaarach, Kriegenbrunn und Neuses eine weitere Verschlechterung dar.

Daher stellt die Freie Wählergemeinschaft den Antrag, dass ein Ersatz der bisher von der Linie 201 gefahrenen Fahrten in gleichem Umfang durch Busse der ESTW erfolgen soll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die ESTW haben sich bereits intensiv mit den anstehenden Änderungen der Buslinien des Landkreises Erlangen-Höchststadt (ERH) zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 beschäftigt. Zum genannten Zeitpunkt betrifft dies die Linie 201 im Bereich Frauenaarach sowie die Linie 205 im Bereich Dechsendorf.

Zu den genannten Linienänderungen des Landkreises ERH sowie zur geplanten Kompensierung durch die ESTW wurde bereits im UVPA am 15. Mai 2018 im Rahmen einer Mitteilung zur Kenntnis (MzK) umfassend informiert. Die MzK ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um den Wegfall der Linie 201 zu kompensieren werden die ESTW ab Dezember 2018 den

Takt der Linie 281 von Montag bis Samstag auf einen 30-Minuten-Takt sowie am Sonntag auf einen 60-Minuten-Takt anpassen. Somit wird zukünftig weiterhin der Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen (2016-2021) vollumfänglich erfüllt.

Ob darüber hinaus ein Ersatz der Linie 201 zukünftig nötig ist, wurde bereits anhand durchgeführter Fahrgastzählungen geprüft. Im Ergebnis liegt derzeit keine Nachfrage bei den Fahrten der Linie 201 im Bereich Frauenaaurach vor. Daher werden die ESTW die Fahrten der Linie 201 zukünftig nicht zusätzlich ersetzen. Der Ausgleich erfolgt durch die genannte Takterhöhung und -vereinheitlichung der Linie 281.

Darüber hinaus wurde auch die im Stadtratsantrag erwähnte Problematik mit den Schul- und Hortkindern geprüft, die von Neuses nach Frauenaaurach in die Schule gehen. Nach Rücksprache mit der zuständigen Schule liegt aktuell und auch zukünftig kein Bedarf über eine Busverbindung von Neuses nach Frauenaaurach bzw. umgekehrt vor. Die Schulkinder werden schon heute mit Kleinbussen befördert, die über die Schule organisiert werden.

Für Schulkinder die zwischen Frauenaaurach und Herzogenaaurach pendeln, bestehen weiterhin Busverbindungen. Im Fahrplan der Linie 201 des Landkreises ERH sind weiterhin folgende Schulfahrten (Montag-Freitag) enthalten, die über Frauenaaurach verkehren:

Von Erlangen nach Frauenaaurach – Herzogenaaurach

Abfahrt Brückenstraße: 07:32 Uhr

Abfahrt Brückenstraße: 07:44 Uhr

Herzogenaaurach – Frauenaaurach weiter nach Erlangen

Abfahrt Brückenstraße 13:44 Uhr

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 – Fraktionsantrag 074/2018
Anlage 2 – MzK 613/189/2018 Anpassungsbedarf mit Anlagen 1-3

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang